

Ausschreibung

Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r" sowie auf die Angestelltenprüfung I bei Angestellten Sommer 2012

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar führt Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (zugleich Angestelltenprüfung I) im anerkannten Ausbildungsberuf „**Verwaltungsfachangestellte/r**“ durch. Daran können auch Angestellte zur Vorbereitung auf die Angestelltenprüfung I nach dem seit 01.10.2005 i.V. m. § 17 TVÜ-VKA weiter geltenden § 25 BAT teilnehmen.

Der Unterricht findet in der Zeit vom **09.01.2012 bis ca 27.04.2012** statt.
Schriftliche Prüfung – voraussichtlich: **08. Mai und 10. Mai 2012**
Praktische Prüfung – voraussichtlich: **Anfang/Mitte Juli 2012**

Zum Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildungsabschlussprüfung können vom Regierungspräsidiums Karlsruhe zugelassen werden:

1. Auszubildende für den Beruf des/der "**Verwaltungsfachangestellten**", deren Ausbildung vertragsmäßig nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet, die an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen haben und die vorgeschriebenen Berichtshefte geführt haben. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 + 2 der Prüfungsordnung über die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen vom 19. Mai 1999).
2. Bewerber/innen, die mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgesehen ist, in dem Beruf des/der **Verwaltungsfachangestellten** tätig gewesen sind. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargestellt wird, dass die Bewerberin / der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 10 Abs. 2 PrO).
3. Externe können vom Regierungspräsidium Karlsruhe grundsätzlich zugelassen werden, wenn sie in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort haben (§ 8 Abs. 4 PrO).
4. Bewerber/innen, die die Ausbildungsabschlussprüfung im Ausbildungsberuf "**Verwaltungsfachangestellte/r**" abgelegt und die Prüfung nicht bestanden hatten.
5. Auszubildende können vorzeitig zur Ausbildungsabschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 10 Abs. 1 PrO). Die Zulassungsvoraussetzungen hierfür sind in den am 19. Mai 1999 in Kraft getretenen Richtlinien des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die vorzeitige Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung geregelt.

6. Behinderte sind zur Abschlussprüfung auch zugelassen, wenn die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 PrO nicht vorliegen (§ 9 Abs. 2 PrO).
7. Angestellte im Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsdienst, die eine Stelle der bisherigen Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1b BAT (entspricht Entgeltgruppe 5 TVöD), VI b BAT (entspricht Entgeltgruppe 6 TVöD) oder höher verwalten.

Andere Teilnehmer/innen können die Angestelltenprüfung I ablegen.

Für Angestellte beträgt die Lehrgangsgebühr: 1.530,00 €
Lehrmaterial: 130,00 €
Prüfungsgebühr: 102,00 €

Für Auszubildende beträgt die Lehrgangsgebühr: 1.530,00 €
Lehrmaterial: 130,00 €

Die Lehrgangsgebühr wird fällig mit Antritt des Lehrganges. Bitte warten Sie die Rechnung ab. Der Unterricht findet in unseren Räumen in Mannheim statt.

Seit 1997 ist vom RP Karlsruhe als Hilfsmittel die Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV- Boorberg-Verlag – Loseblattsammlung) zugelassen. Die Teilnehmer/innen benötigen diese für Unterricht und Prüfung in der aktuellen Fassung. Die Teilnehmer/innen müssen diese selbst zum Unterricht mitbringen.

Alle Dienstherrn werden gebeten, Anmeldungen zum Lehrgang

bis 31. Oktober 2011

an das

**Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH
Verwaltungsschule
U 1, 16-19 in 68161 Mannheim**

zu schicken.

Bitte nehmen Sie in die Anmeldung folgende Angaben auf:

- Vor- und Zuname (evtl. Geburtsname),
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Anschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers,
- Telefonnummer (**auch dienstlich**),
- Schulabschluss,
- Beginn der Ausbildungszeit/Beschäftigungszeit,
- bei Angestellten Eingruppierung (bei Abweichungen auch Stellenwert).